

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
„Breitband-Zweckverband Dithmarschen“
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird durch die Verbandsversammlung am 27.02.2014 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	96.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Festgesetzt werden

3. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung auf	0,00 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR

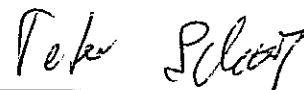
§ 3

Die Erhebung einer Verbandsumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung ist nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro.

Heide, 27.02.2014



Peter Schoof
Verbandsvorsteher